

öffentlich

Bearbeiter: de Bernardo, Tina
 Einreicher: Tiefbauamt
 Beteiligte: Amt für Finanzen
 Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
22.02.2018	025/2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	13.03.2018					
Stadtrat öffentlich	21.03.2018					

Betreff:

Teilbewirtschaftung des Untersachkontos 63020.95627 - Rathausstraße zwischen Hauptstraße und Friedrich-Ebert-Straße

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Teilbewirtschaftung des Untersachkontos 63020.95627 für den grundhaften Ausbau der Rathausstraße zwischen Hauptstraße und Friedrich-Ebert-Straße in Höhe von 910.000 Euro.

	Konto	Bezeichnung
Maßnahme	M-0000000154	Umsetzung des Wettbewerbs „Neue Mitte Markkleeberg“
Produkt	54100.100	Straßen, Plätze, Brücken
Sachkonto	09605000	Anlagen im Bau / Tiefbaumaßnahmen (Fahrbahn, Gehweg, Plätze, Grün, Erschließung....)
Untersachkonto	63020.95627	Rathausstraße zwischen Hauptstraße und Friedrich-Ebert-Straße
Finanzkonto	78512000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
Kostenstelle	60007000	Straßen, Wege, Brücken, öffentliche Plätze
Kostenart	99000000	Kosten für investive Baumaßnahmen

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 13. Dezember 2017, i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 17.01.2018 wurde die Zustimmung zum vorzeitigen förderunschädlichen Maßnahmebeginn für das Bauvorhaben – grundhafter Ausbau Rathausstraße zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Hauptstraße - durch das LASuV erteilt. Das Vorhaben soll im Anschluss an die Maßnahme der Leipziger Wasserwerke ab Juli 2018 umgesetzt werden. Um die Maßnahme ab Juli 2018 durchzuführen, sind die Haushaltsmittel zu bewirtschaften.

Die Ausführungsplanung wurde mit Beschluss Nr. 108-39/2018 vom 06.02.2018 im Technischen Ausschuss bestätigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel stehen, unter Berücksichtigung der Gewährung von Fördermitteln, im Haushaltsplan der Stadt Markkleeberg zur Verfügung.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister